

Sachgebiet  
Hauptverwaltung

---

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	23.03.2026	öffentlich	Entscheidung

---

Betreff

**Beschlussfassung zum Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Pörsbach**

---

**Sachverhalt:**

Der Bericht zum Stand 23.03.2026 ist zu beschließen.

Das ISEK wird zur Grundlage der Bauleitplanung nach § 1 Absatz 6 Nummer 11 BauGB gemacht und damit werden die selbst auferlegten Ziele bei zukünftigen Bauleitplanungen in den Abwägungsprozess miteinbezogen.

**Vorschlag zum Beschluss:**

- a) Der Gemeinderat Pörsbach beschließt den Abschlussbericht des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes in der Fassung vom 23.03.2026. Auf der Grundlage des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes wird das Sanierungsgebiet Pörsbach festgelegt.
- b) Das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept wird zur Grundlage der Bauleitplanung gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch -BauGB- gemacht.